



Frau
Bundesrätin E. Widmer-Schlumpf
Vorsteherin EFD
Bernerhof
3003 Bern

Bern, 18. Februar 2011

Verzicht auf die unbegründete BPG-Revision

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund des Berichts der GPK-N vom 23. Oktober 2010, der auf einer gründlichen Analyse der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) beruhte, hat der Bundesrat vor Jahresfrist die Revision des Bundespersonalgesetzes sistiert. Die Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal VGB hat mit ähnlichen Argumenten wie die GPK die BPG-Revision seit Jahren als unnötig erklärt und deshalb die Einsicht des Bundesrats sehr begrüsst.

Umso erstaunter sind wir deshalb, dass im EPA offenbar die Revision wieder vorangetrieben wird, ohne dass eine Analyse allfälliger Mängel vorliegen würde und die Spielräume des noch nicht 10 Jahre alten neuen BPG genutzt worden wären. Wir fordern Sie deshalb auf, jetzt auf die BPG zu verzichten und den sonst unvermeidlichen Konflikt mit allen Personalverbänden nicht unnötig zu provozieren.

Die VGB hat immer darauf hingewiesen, dass ohne Vorliegen einer kritischen Analyse das bestehende BPG nicht revidiert werden kann. Einschlägige Mängel sind nicht bekannt. Hingegen hat der GPK-Bericht bzw. die Analyse PVK gezeigt, dass das BPG zeitgemäss, aber bisher noch zu wenig umgesetzt ist. In ihrem Fazit schreibt die GPK wörtlich: „*Das BPG ist in seinen Grundzügen und insbesondere bezüglich seiner Zielsetzungen nach wie vor zeitgemäss und bietet eine gute Grundlage, damit der Bund eine an den Staatsaufgaben orientierte wie auch eine auf dem Arbeitsmarkt attraktive Personalpolitik betreiben kann.*“ Und etwas weiter sagt der Bericht klipp und klar: „*Die Revision des BPG ist aufgrund der Feststellungen der PVK für die GPK nicht prioritär.*“ Uns sind grundlegend neue Erkenntnisse, die zur gegenteiligen Einschätzung führen könnten, nicht bekannt. Deshalb sind wir erstaunt, dass das EPA die richtigerweise schubladisierte Revision wieder aktiviert.

Die VGB und alle Personalverbände haben sich insbesondere stets gegen die Aufweichung des zum BPG-Kompromiss gehörenden Kündigungsschutzes gewandt. Es gibt keinen plausiblen Grund, ihn fallen zu lassen, aber viele schriftliche Eingaben von unserer Seite, die ihn begründen. Wir haben auch immer auf die im bestehenden Gesetz betonte Sozialpartnerschaft hingewiesen und finden es deshalb völlig inakzeptabel, wenn die Revisionsbemühungen stets

Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal (VGB)
Communauté de négociation du personnel de la Confédération (CNPC)

VGB, Monbijoustrasse 61, Postfach 1171, 3000 Bern 23
Mail: sekretariat@vgb-bund.ch / Tel. 031 377 01 22 Fax 031 377 01 02

„top down“ gehandhabt werden. So zentrale personalpolitische Veränderungen können nur in einem Verhandlungsprozess vorbereitet werden. Dazu braucht es ein gegenseitiges Einvernehmen, nicht nur aus personalpolitischen Gründen, sondern auch um die erforderliche Qualität zu garantieren.

Wir haben bereits im Rahmen der Stellungnahmen zur Personalstrategie das EPA auf unsere grundsätzlichen Bedenken hingewiesen. Wir sind übrigens auch der Meinung, dass diese Strategie nicht im dafür geboten sozialpartnerschaftlichen Einvernehmen entstanden ist, was ebenfalls nach Art. 33 BPG selbstverständlich wäre und von der GPK in ihrer Empfehlung 3 ausdrücklich verlangt wird. Wir wollen nicht den Eindruck erwecken, dass die EPA-Leitung die Gewerkschaften nicht anhören würde. Wir begrüßen im Gegenteil, dass die EPA-Rolle wieder gestärkt wird und damit automatisch die Personalinteressen kompetenter eingebracht werden können. Aber in grundsätzlichen personalpolitischen Fragen genügen Anhörungen oder kurze Informationen im BAS selbstverständlich nicht. In solchen Fragen sind Verhandlungen nötig.

Zur BPG-Revision ist unsere gut begründete Kritik seit Jahren bekannt. Sie ist mit dem Bericht der GPK mehr als bestätigt worden. Deshalb ist es absolut unverständlich, dass jetzt ohne neue Erkenntnisse oder Begründungen alte sistierte Konzepte wiederbelebt werden. Diese Revision ist unter keinem Titel verhandlungsfähig.

Freundliche Grüsse

VERHANDLUNGSGEMEINSCHAFT BUNDESPERSONAL

Der Präsident:

Für die Geschäftsstelle:

André Eicher

Rolf Zimmermann